

## BSU-Vorlage

Vorlagen-Nr.: BSU-444/2016-2021

Aktenzeichen: FB 3 Sch./Bc.

Bearbeiter: Becker, Steffen

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt	24.08.2020

Sichtvermerke	
Gez. Becker	
Gez. Schepp	Gez. Schöffmann, Bürgermeister

### Betreff:

Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Einzimmerappartements und Garage im Stadtteil Watzenborn-Steinberg;

Antrag auf Zulassung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 (2) BauGB

### Begründung:

Die Eigentümer des Grundstückes Neuhöfer Weg 27 (Flur 5 Nr. 393) im Stadtteil Watzenborn-Steinberg beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Einzimmerappartements und Garage. Um das Vorhaben realisieren zu können, wird die Überschreitung der GFZ um 0,10 von 0,30 auf 0,40 beantragt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15.1 „Neuhöfer Weg / Radweg“, 1. Änderung im Stadtteil Watzenborn-Steinberg, der eine GFZ von max. 0,30 festsetzt.

Die Begründung und einschlägige Planskizzen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Magistrat hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 13.08.2020 beraten und empfiehlt nachfolgende Beschlussfassung:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, dem Antrag der Eigentümer des Grundstückes Neuhöfer Weg 27 (Flur 5 Nr. 393) im Stadtteil Watzenborn-Steinberg auf Überschreitung der GFZ um 0,10 von 0,30 auf 0,40 zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Einzimmerappartements und Garage zuzustimmen. Eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 (2) BauGB wird erteilt.

**Anlagen:** 6